

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Hand-Buch, für Die Prediger in der Graffschafft Oldenburg**

**Alard, Nicolaus**

**Oldenburg, 1719**

**VD18 13366165**

III. Kirchen-Visitations-Artickel.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-16280**

## III.

## Kirchen- Visitations- Artikel.

## I.

Worüber die Prediger zu befragen / und zwar :

## I.

Von ihrer Person / Lehr &c.

1. Wie der Pastor heiße / von wannen er bürtig / wer seine Eltern gewesen / und wie alt er sey ?

2. Inwelchē Scholis und Academiis er studiret, und wie lange er seine Studia alda continuiret ?

3. Von wem er ordiniret ?

4. An welchem Orte und wie lange er vorhin im Officio gewesen ?

5. Ob er auch zu unserer Kirchen Lehre und Bekänntniß / in libris Symbolicis begriffen / sich bekenne / auch selbige / und keine andere / seinen Zuhörern vortrage ?

6. Was vor eine Bibel und Commentarios er darüber habe und lese ?

7. Ob

7. Ob er auch die Libros Symbolicos, und Commentarios darüber habe?

8. Was für Explicationes Locorum Theologorum, item: Was für Autores Practicos er habe?

9. Ob er der Griechischen und Hebräischen Sprache kündig sey?

10. Ob er auff seine Predigten auch studire, dieselbe schreibe/ oder je zum wenigsten disponire, und solche Dispositiones zeigen könne?

2.

Von dem Gottes-Dienst und Predig-  
Ampt in gemein.

1. Ob er in seinem Ampte sich gebührend nach der Kirchen-Ordnung richte/ und ob er dieselbige habe?

2. Ob er alle Sonn- Fest- und Apostel-Tage feierlich halte/ und die gewöhnliche Evangelia in denen Predigten erkläre?

3. Ob er auch in den Wochen predige/

predige / welchen Tag / und was vor einen Text er nehme ?

4. Ob er auch in der Fasten die Passion predige ?

5. Ob er auch bey seinem Straff-Ampft Privat-Affecten gebrauche ?

6. Ob er an Sonn- und Fest-Abend / wie auch zur Beicht / läuten lasse ?

7. Ob er alle Monat die Buß- und Bet-Tage / so / wie sie außgeschrieben werden / halte / und die Litaney singen lasse ?

8. Ob zu bestünnter Zeit / als des Winters um neun / und des Sommers um zehn Uhr der Gottes-Dienst angefangen werde ?

9. Ob er auch viel für sich predigen lasse ?

10. Ob er auch Studiosos vor sich predigen lasse / die sich nicht vorher dem p. t. General-Superintendenten sistiret, und von demselben Erlaubniß erhalten ?

11. Wer

11. Wer für ihm sein Ampt verwalte / wenn er krank / oder etwa verreiset ?

12. Ob er auch von sich selbstern Reuung in Ceremonien mache ?

13. Was für Gesänge bey Gottes-Dienst gesungen werden / und ob die Leute auch dahin angehalten werden / daß sie Gesang-Bücher mit zur Kirchen bringen ?

14. Ob er auch Vorbitte von der Cangel thue / wegen verlohrenes und gestohlenes Gut / oder auch böser Nachrede halber / und auff was weise ?

15. Ingleichen / ob er auch / wann einer aus Haß oder Feindschafft wider den andern zu bitten begehret / oder sonst den Leute Aberglauben zu stärcken / auff gewisse Zeit vor etwas bitte ?

16. Ob er auch die Predigten allemal mit dem gewöhnlichen Kirchen-Gebet beschliesse ?

DD

17. Ob

17. Ob man auch ungeziemende Dinge von der Canzel abkündige?  
Item: Ob der Predigstuhl mit Proclamirung weltlicher Sachen viel beschweret werde?

3.

Von der Tauffe / Gevattern &c.

1. Ob die Eltern ihre Kinder lange ungetaufft liegen lassen / und warum?

2. Wie viele Gevattern gebeten werden?

3. Ob er auch junge Leute / die noch nicht zum Abendmahl gewesen / und ärgerliche Personen lasse Gevattern stehen?

4. Ob die Leute sich auch wegern den Gevattern = Stand selber zu verrichten?

5. Ob auch die Weiber und Gevattern bezechet zur Tauffe kommen?

6. Ob er auch ohne Noth in den Häusern tauffe?

7. Ob

7. Ob das übergebene Tauff-  
Wasser fort ausgegossen werde /  
daß kein Aberglaube damit könne  
getrieben werden ?

8. Ob Kinder / von Heb-  
Ammen in der Noth getauffet / in der Kir-  
chen öffentlich eingesegnet werden /  
und auff was weise ?

9. Ob er auch so fort / weñ ein un-  
ehelich Kind getaufft / solches dem  
Beaupten oder Vogt anzeige ?

10. Ob er ein richtig Verzeichniß  
der getaufften Kinder vorzuzeigen  
habe ? Und die unehelichen Kinder  
an einem besondern Ort anschreibe ?

4.

Von der Beichte.

1. Ob er insgemein / oder jedwe-  
den seiner Beicht-Kinder insonder-  
heit höre und mit Hand-aufflegen  
absolvire ?

2. Ob er auch ruchlose Leute als  
les Fleisses vermahne / und da sie

Do ij

zum

zum Beicht-Stuhl kommen solten/  
ihnen das Gesetz schärffe/und nicht  
ehe absolvire, bis sie gute Zeichen  
der Busse von sich spühren lassen?

3. Ob er auch absolvire, die vom  
Christlichen Glauben und dem Er-  
känntniß Christi aus dem Catechis-  
mo nicht sattfam unterrichtet sind?

4. Ob die Confitenten auch gar  
zu nahe zum Beicht-Stuhl treten?

5. Ob einige Leute auch Beicht-  
Formulen haben/darinn fides in me-  
ritum Christi nicht enthalten?

6. Ob auch Beicht-Formulen von  
einigen gebraucht werden/ die mit  
ihrem Stande nicht überein kom-  
men?

7. Ob er auch aus Privat-Affecten  
die Leute vom Beicht-Stuhl weise?

8. Ob er auch/ was ihm in con-  
fessione anvertrauet/ andern wi-  
der entdecke?

9. Ob er auch richtige Verzeich-  
niß der Confitenten halte?

5. Von



5.

Von der Communion.

1. Wie oft er Communion halte?
2. Was er vor Worte bey Aufstheilung dieses Sacraments gebrauche?
3. Ob die Communicanten mit aller Ehrerbietigkeit das heilige Abendmahl empfangen?
4. Wie ers mit dem überbleibenden gesegneten Hostien und Wein halte?
5. Ob er auch notorios peccatores & scandalosos absque prævia pœnitentia publica oder auch deprecatione zum heiligen Abendmahl admittire?
6. Ob er auch Personen zum Abendmahl admittire, die frembd und kein gut Attestatum bey sich führen?
7. Ob man auch Catechumenos ad Cœnam zulasse absque prævia Confirmatione?

DD iij

6. Von

6.

Von Verlöbniſſen / Proclamationen,  
Copulationen.

1. Ob auch heimliche Winckel-  
Verlöbniſſen vorgehen / da der  
Prediger nicht zugezogen wird ?

2. Ob auch Kinder ohne ihrer El-  
tern / Groß-Eltern / Vormünder zc.  
Wiffen und Willen ſich verloben ?

3. Ob auch Verlöbniſſen in  
Gradibus prohibitis Lev. 18. ge-  
ſchehen ?

4. Ob auch die / ſo einander im  
Dritten Grad ungleicher Linie ver-  
wandt / ſich ohne vorher vom Hoch-  
löblichen Conſiſtorio eingehohleter  
Dispensation verloben ?

5. Ob allemal / und wie oft  
die Proclamationes vor denen Co-  
pulationen hergehen ?

6. Ob er Leute in Privat-Häu-  
ſern / auch zur Advents- und Fa-  
ſten-Zeiten copulire ?

7. Ob

7. Ob die Leute auch / wenn Copulationes gehalten werden / bezechet zur Kirchen kommen / und Unlust verursachen ?

8. Ob die Copulationes vor / oder nach dem Essen geschehen / und zu welcher Stunde ?

9. Ob er auch Frembde / zugekauffene Leute / die kein richtiges Bezeugniß haben / copulire ?

10. Ob er auch ein richtiges Verzeichniß der copulirten Personen habe vorzuzeigen ?

7.

Von Begräbnissen / und Leich-Ceremonien &c.

1. Ob ein räumlicher und wol verwahrter Kirchhoff da sey ?

2. Wie tieff die Gräber gemacht werden ?

3. Ob auch Streitigkeiten wegen der Grab-Stellen vorhanden ?

4. Ob Contemptores Verbi & Sacramentorum, und die sonst

Ob iiij

Epi-

Epicurisch gelebet / und in ihren Sünden ohne Bekehrung gestorben / mit gleichen Ceremonien, wie andere Christen / begraben werden?

5. Wie und auff was weise die Leich-Predigten bey Alten und Jungen 2c. geschehen?

6. Ob er auch aus sonderbahren Neben-Respecten in denen Leich-Predigten jemand alzuviel und ungebührlich rühme?

7. Ob er auch ein besonderes Todten-Buch oder Register / darinn er / wann einer verstorben / und begraben auffgezeichnet / vorzuzeigen habe?

8.  
Vom Glauben / Leben und Wandel der Zuhörer.

1. Wie der Beampter des Orts sich in seinem Christenthum verhalte?

2. Ob jemand in seinem Kirchspiel irriger Lehre zugethan sey /  
und

und ob er sich / dieselben zu recht zu bringen / bemühe ?

3. Ob er auch Verächter der Predigt Göttliches Worts und Sacramenten in seiner Gemeine habe / und welche dieselben seyn ?

4. Ob er auch sonst notorios peccatores, als Ehebrecher / Hurer / Zauberer / Segen-sprecher / Crystal-len-Seher / Sieb-Läuffer / Gottes-Lästerer / Flucher ꝛc. unter seinen Zuhörern habe / und dawider publicè und privatim geeifert werde ?

5. Ob auch Ehe-Leute in Unversöhnlichkeit leben / oder gar voneinander gelauffen ?

6. Ob auch verlobte Personen da seyn / welche die Ehe nicht vollensziehen ?

7. Ob die Zuhörer auch zu rechter Zeit und vor dem Gesange in die Kirche kommen ?

8. Ob die Zuhörer auch vor und unter der Predigt im Krüge oder

DD v

sonsten

sonsten bey dem Brand-Wein sich finden lassen / oder auff dem Kirchhofe sich auffhalten ?

9. Ob sie auch vor dem gemeinen Gebet und gesprochenem Segen aus der Kirchen lauffen ?

10. Ob sie auch ihre Kinder und Gesinde mit zum Gottes-Dienst und der Kirchen nehmen ?

11. Ob auch der Sonntag mit allerhand Arbeit entheiligt werde / und ob der Beampter dawider gebührlich eifre ?

12. Ob auch ungehorsame Kinder / so ihre Eltern schlagen / oder sonst ungebührlich halten / verhanden ?

13. Ob er auch von seinen Pfarr-Kindern zur ungebühr despectiret werde / oder einige habe / die sich ihm feindselig widersetzen ?

9. Von

9.

Von Pfarr-Ländereyen und Einkünfften.

1. Ob der Pastor sein Pfarr-Land richtig besitze / oder ihm von jemand etwas davon entzogen sey?

2. Ob auch etwas davon sey verkauft/vertauschet ꝛ. absque consensu Consistorii ?

3. Cujus naturæ solche Ländereyen / ob sie agri proprii oder Emphyteuticarii der Kirchen seyn ?

4. Ob ihm auch seine Gerechtigkeit richtig gegeben werde ?

5. Ob ihm sonst an Accidentien auch etwas abgehe / und entzogen werde ?

10.

Von denen Kirch-Juratis.

1. Ob die Jurati fromme/Gottesfürchtige und redliche Leute seyn?

2. Ob sie den Pastorn zu denen Kirchen-Sachen / wie auch denen Kirchen- und Armen-Rechnungen

Dd vj

mit

mit ziehen / und dieselbe alle Jahr richtig geschlossen / auch von ihm attestando mit unterschrieben werde?

3. Ob sie auch Kirchen- und Pfarr-Gebäude / item : Küster- und Schul- Meister- Wohnungen im baulichen Wesen erhalten?

4. Ob auch die Kirchen-Capitalia an sichere Orter beleet / und davon gute Gerichtliche Obligationes vorzuzeigen sind?

## II.

Vom Gottes-Kasten und Armen-Verpflegung.

1. Ob die Kirche einen Gottes-Kasten habe / und ob der Küster / oder die Juraten an Sonn- und Fest-Tagen ꝛ. mit dem Kling-Beutel allemal umgehen?

2. Ob die Almosen richtig zu gewisser Zeit an die einheimische Haus-Armen in Beyseyn des Pastoris distribuiret werden?

3. Ob und wovon den frembden Armen



Armen und Exulanten gegeben werde?

4. Ob auch Elter-lose und anderer armer Leute Kinder aus dem Gottes-Kasten zur Schulen gehalten werden?

5. Ob auch Armen-Capitalia vorhanden / und dieselben an sichere Oerter beleet / davon die Gerichtliche Obligationes vorzuzeigen?

12.

Vom Küster / Schulen und Schul-  
Meistern.

1. Ob der Küster und Schul-Meister sein Ampt gebührlich thue / die Kirche zu rechter Zeit auff- und zuschliesse? Item: die Kirche / Tauff-Stein und Altar rein halte?

2. Ob Neben-Schulen seyn / die der Kirchspiel-Schulen schädlich?

3. Ob er die Kinder recht lehre lesen / schreiben / rechnen und beten? Item: Den Catechismum Lutheri und teutsche alte und neue Kirchen-Gesänge?

4. Ob

4. Ob der Pastor auch nach Möglichkeit jeden Monat alle / auch die Neben-Schulen in seinem Kirchspiel visitire?

5. Wie der Küster gegen dem Pastore sich erweise?

6. Ob derselbe mit Frau / Kindern / Gesinde sich Gottes-fürchtig bezeige?

## 13.

Von Hauß-Visitationen, Kirchen-Busse / Catechesation, ritu Confirmationis &c. &c.

1. Ob der Pastor auch alle Jahr nach Möglichkeit Visitationem Domesticam halte; Und was er alsdenn die Leute frage?

2. Wie es mit der Kirchen-Busse und deprecatione publica gehalten werde?

3. Ob er auch die Catechesation verständlich und fleißig verordneter massen treibe?

4. Ob ritus Confirmationis  
Derer

derer / so zum erstenmal communi-  
ciren wollen / Dominica Quasimo-  
dogeniti und am Michaelis-Fest  
wol beobachtet werde ?

5. Ob er auch richtig mit Ver-  
fertigung der Testamenten und  
Ehe-Stiftungen verfabre / und  
deswegen seine Protocolla auffzei-  
gen könne ?

6. Ob / und wie er die Heb-Am-  
men unterrichte / welcher gestalt  
sie in der Noth tauffen / und son-  
sten sich verhalten sollen ?

7. Wie viel derselben im  
Kirchspiel vorhanden ?

8. Ob auch alle / und von wem  
sie beeidiget ?

9. Ob sie Gottes-fürchtig und  
guten Gerüchtes seyn ?

10. Ob ein Patrimonial-Buch  
bey der Kirchen vorhanden / darin-  
nen mobilia & immobilia Ecclesiae,  
Kirchen-Schulen- und Armen-Ca-  
pitalien, item : Der Kirchen-  
Schul-

Schul- Bedienten Ländereyen und Einkünffte verzeichnet seyn?

11. Was für Kirchen- Geräth und Zierath an Kelchen/Patinen 2c. item: Cronen / Leuchtern / Kling- Beuteln / Altar-Laken / Büchern / imgleichen Leich-Laken und Glocken vorhanden?

12. Ob und was der Pastor für seine Person für Gravamina habe?

---

II.

Articuli.

**Worauß die Beampten und Eingepfarrete zu befragen.**

1. Ob der Pastor in der Lehre rein / im Predigen deutlich / und im Leben exemplarisch sey?

2. Ob derselbe sein Ampt in allen Puncten so verrichte / daß sie sich über ihn nicht zu beschweren haben?

3. Ob er auch gerne bey Krancken / Angefochtenen / Witwen 2c. sich finden lasse / und sie tröste?

4. Ob

4. Ob er Beicht in der Kirchen / oder im Hause sitze? Ob er auch / ohne grob = schwangere / alte und schwächliche / sonst jemand am Sonntag vor der Predigt absolvire?

5. Ob er auch zu rechter Zeit die Predigten anfangen / und wieder = im endige?

6. Ob er auch ohne Noth den Küster und Schul-Meister an statt der Predigt vor sich lesen lasse?

7. Ob er die übliche Ceremonien in der Kirche behalte?

8. Ob er seine eigene Sachen auff die Cantzel bringe / und seinen Affectibus dabey indulgire?

9. Ob er auch mit Fleiß und verständiglich die Catechesation treibe?  
It. Wie oft und von wem solches geschehe?

10. Was für ärgerliche Personen und Sünden am meisten bey ihnen verspüret werden?

11. Ob des Pastoris Frau und Kinder sich Christlich verhalten?

12. Wie der Organist / Küster

und Schul-Meister / auch ihre  
Hausgenossen in ihrem Wandel  
sich bezeigen ?

13. Ob auch wider die Entheiligung  
des Sabbaths und andere  
Schand und Laster / als Ehebruch  
und Hurerey ic. von der Obrigkeit  
so wol / als Pastore geeifert werde ?

14. Ob auch über die Mandata  
von Hochzeiten / Kind-Tauffen /  
Haus-Bieren / Kirch-Sängen /  
item : Von Fluchen / Schweren /  
Messer-Stecken ic. der Gebühr  
nach gehalten werde ?

14. Ob Hals-Eisen und Messer-  
Pfähle vorhanden ?

16. Ob man auch Gravamina  
habe ?

---

III.

Articuli.

Worauß die Kirch-Geschwor-  
ne zu befragen.

1. Ob sie ein Register der Kirchen-  
Stühle

Stühle und Begräbnissen vorzuzeigen haben?

2. Ob auch Streitigkeiten wegen der Kirchen = Stühlen und Begräbnissen vorhanden?

3. Ob die Eingefarrte alle Stellen in der Kirchen haben?

4. Ob die Kirch = Jurati dahin sehen / daß es mit den Kirch = Zuhren bey der alten Gewohnheit sein verbleiben habe?

5. Ob sie mit Zuziehung des Pastoris loci der Armen sich getreulich annehmen?

6. Ob sie Kirchen / Pfarr = und Schul = Häuser wol in acht nehmen / oder verfallen lassen?

7. Ob auch ohne Consens des Consistorii etwas von Kirchen = Pastorat = und Schul = Ländereyen versetzt / vertauschet oder verkauft sey?

8. Ob die Juraten ordentliche Register ihrer Einnahme und Ausgabe halten?

9. Ob

9. Ob sie alle Jahr von Neu-  
Jahr zu Neu- Jahr ihre Rechnun-  
gen schliessen ?

10. Ob sie ihren gebührliehen  
Eyd gethan ?

11. Ob sie ihren Pastorn zu Kir-  
chen- Armen- Sachen / und Rech-  
nungen auch ziehen / daß er dieselbe  
attestando mit unterschreiben  
könne ?

12. Ob der Kirchen das Laudemi-  
um oder Wein-kauff gegeben / und  
selbiger zu dero Besten angewandt  
werde ?

13. Was die Kirchen- Ländereyen  
für eigentliche Natur und Eigen-  
schafft haben / ob selbige in gutem  
oder geringem / Pflug- oder Weide-  
Lande bestehen ?

14. Wie viel Capitalia die Kir-  
che und Armen haben ?

15. Ob sie auch an sichere Orter  
beleget / und davon gute / unsträffli-  
che / auch ingrossirte Obligationes  
vorzuzeigen haben ?

16. Ob



16. Ob sie auch die Capitalia, so nicht alzu sicher stehen / bey Zeiten loß kündigen / eintreiben / und an andere sichere Dertter mit Vorwissen der Obrigkeit und Pastoris wieder belegen ?

17. Ob sie auch die jährlichen Zinsen und übrige Gefälle fleißig eintreiben / damit nicht Restanten in Rechnungen geführet werden ?

18. Ob sie auch, Gravamina haben ?

---

IV.

Articuli.

Worüber Organist / Küster und Schulmeister zu befragen.

1. Wie sie heißen / von wannen sie bürtig / wie alt sie seyn / und wie lange sie in Diensten gewesen ?

2. Was sie ihres Dienstes wegen zu erwarten haben ?

3. Ob

3. Ob ihnen ihre Gebühr auch richtig gereicht werde?

4. Ob sie auch mit Fleiß ihres Dienstes abwarten?

5. Ob sie sich auch im Krüge fleißig finden lassen?

6. Ob sie mit ihren Frauen und Kindern Gottselig leben?

7. Ob sie sonst auch Handthirungen haben und treiben?

8. Ob sie auch eigen Haus und Güter haben?

9. Ob der Organist zeitig genug zur Kirchen komme / daß der Gottes-Dienst durch ihn nicht verzögert werde?

10. Ob er die Orgel auch rein halte / und fleißig dieselbe stimmen?

11. Ob er auch lasse Katzen und Fleder-Mäuse ꝛc. darein nisten?

12. Ob er auch jederman ohn Unterscheid hinauff lauffen lasse?

13. Ob er auch sonst acht habe /

be / daß die Orgel nicht mangelhaft werde ?

14. Ob der Küster die Kirche zu rechter Zeit auff- und zuschliesse ?

15. Ob er auch den Tauffstein rein halte und jederzeit mit frischem Wasser versehe / auch das Wasser fort nach der Tauffe zu Verhütung Aberglaubens weggiesse ?

16. Ob / und wie oft er die Kirche des Jahrs außsege ?

17. Ob er täglich die Bet-Glocke zu rechter Zeit anziehe / und wie oft ?

18. Ob der Kirchhoff befriediget sey / und er denselben auch von Pferden / Schweinen ꝛc. rein halte ?

19. Ob er auch denselben des Jahrs etliche mahl abmehren lasse ?

20. Ob er auch Oblaten und  
Wein

Wein zur Nothturfft verschaffe /  
und allezeit im Vorrath habe ?

21. Was der Schul-Meister  
seine Jugend lehre und bey-  
bringe ?

22. Wie viel Kinder er des  
Winters und Sommers in der  
Schulen habe ?

23. Ob die Leute ihre Kinder zeit-  
tig zur Schulen schicken / und sie  
biß zum 13. oder 14. Jahr ihres  
Alters darinnen halten ?

24. Wie lange / und auff was  
weise er informire ?

25. Ob er insonderheit den Ca-  
techismum Lutheri nebst denen  
Frag-Stücken mit Fleiß treibe /  
daß die Knaben im Examine, ( so  
mit ihnen vorzunehmen ) bestehen  
können ?

26. Ob auch Neben-Schulen  
seyn / die der Kirchspiel Schulen  
schädlich ?

27. Was sie für Gravamina ha-  
ben ?

IV. For-

## IV.

Formula zu absolviren einen  
 Sünder / der biß daher ruchlos  
 und liederlich gelebet /  
 reponenda ad pag. 63.

**E**rschreckliche Donner = Worte  
 sind es / wann **G**ott durch sei-  
 nes Propheten Mund also sich ver-  
 nehmen läßet: Welche Seele sün-  
 diget / die sol sterben. Ezech. 18.

Fraget man / warum der sonst  
 leutselige **G**ott / der da ist ein Lieb-  
 haber des Lebens / und die Sünder  
 zu sich zu locken pfleget / so hart an-  
 jeho mit dem Sünder rede? So  
 ist die Antwort / daß ers darüm  
 thue: Damit er zeige / wie er nicht  
 allein ein gnädiger / sondern auch  
 ein zorniger und eifriger **G**ott sey/  
 dessen Zorn als ein verzehrendes  
 Feuer in die unterste Hölle hinein  
 brenne / und dannenhero sich nicht  
 spotten noch mit sich scherzen lasse.

E e

Anders